

353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (314 der Beilagen): Bundesgesetz über den Zollwert von Waren (Wertzollgesetz 1980)

Im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT wurde das Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Zollwert-Kodex genannt) ausgearbeitet. Der Zollwert-Kodex ist im Hinblick auf seine Struktur und Rechtssystematik für eine unmittelbare Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich nicht geeignet. Die Übernahme des materiellen Inhaltes des Zollwert-Kodex in den innerstaatlichen Rechtsbereich erfolgt im Wege des vorliegenden Gesetzentwurfes eines Wertzollgesetzes 1980.

In wirtschaftlicher Hinsicht wird das neue Wertzollgesetz voraussichtlich keine besonderen Auswirkungen haben, da der tatsächlich bezahlte oder zu zahlende Preis — das ist in der Regel der Rechnungspreis —, der nunmehr primäres Bewertungskriterium ist, auch nach dem Wertzollgesetz 1955 in den meisten Fällen als Zollwert anerkannt wurde. In bezug auf die Höhe der Zolleinnahmen muß mit gewissen, jedoch

aller Voraussicht nach nur geringen Einbußen gerechnet werden. Der Vorteil, den die österreichische Wirtschaft durch die Annahme des neuen Zollwert-Kodex erwartet, liegt vor allem auf der Exportseite, da wichtige Handelspartner Österreichs durch die Annahme des Zollwert-Kodex verpflichtet werden, bisher gegebenenfalls angewendete protektionistische oder willkürliche Bewertungsmethoden für Zollzwecke abzuschaffen.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer und Koppensteiner sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (314 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 05 06

Hietl

Berichterstatter

Josef Steiner

Obmann